GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 – St.

Vorlage 68 /XII.L. Z.4	
Datum:	02.11.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	10.11.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	08.12.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	15.12.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Masterplan Nettersheim – Wiederaufbaukonzept nach der Hochwasserkatastrophe am 14./15.07.2021
hier: Wiederaufbauplan

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zum Wiederaufbau im Rahmen des nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021" für Kommunen sowie zu den aktuellen Maßnahmenschwerpunkten zustimmend zur Kenntnis und beschließt die weitere Umsetzung wie in der Begründung und Vorlage beschrieben.

Begründung:

Aufgrund der gefassten Beschlüsse und den festgelegten Prioritäten sowie der gemeinsamen Maxime der nachhaltigen Betrachtung einhergehend mit einer umfassenden Umsetzung befinden sich derzeit folgende Maßnahmen-Schwerpunkte in der Umsetzung. (In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlagen 289 /XI.L. Z.1 bis Z4 sowie die Vorlagen 430 /XI.L. Z1 bis Z14, ergänzend auf die Vorlage 109 /XII.L. sowie auf die Vorlagen 68 /XII.L. Z.1 bis Z.3).

1. Wiederaufbauplan

Bei allen Maßnahmen des 3. Änderungsantrags zum Wiederaufbauplan konnte die Kausalität zur Flutkatastrophe sowie der erhöhte Mittelbedarf durch Kostenschätzungen, Bilddokumentationen und sonstige Nachweise bestätigt werden. Ausschließlich hinsichtlich der Maßnahmen zum Ankauf und zur Wiederherstellung der Wohnhäuser in der Bahnhofstraße 35, 37 und 20 sind noch weitere Prüfungen erforderlich. Zudem soll die Maßnahme-Nr. 61 „Wiederherstellung der Straße Parkweg" im bereits wiederhergestellten Sanierungsbereich 1 in den nächsten Änderungsantrag verschoben werden, da es derzeit keinen vergleichbaren Fall gibt, in dem eine Straße als Baustraße und Umleitungsstrecke genutzt wurde.

Der Änderungsantrag zum Wiederaufbauplan befindet sich weiterhin im Bewilligungsverfahren. Ein konkreter Zeitrahmen für den Abschluss des Verfahrens konnte bislang nicht genannt werden. Die Gemeinde steht weiterhin im engen Austausch mit den zuständigen Stellen, um den Fortgang des Bewilligungsverfahrens aktiv zu begleiten.

Weiter arbeitet die Gemeinde Nettersheim gemeinsam mit allen von der Flut betroffenen Kommunen des Kreises Euskirchen an einer möglichen Fristverlängerung für die Umsetzung der Wiederaufbaumaßnahmen über das derzeit vorgesehene Ende des Förderzeitraums im Jahr 2030 hinaus. Eine entsprechende Fristverlängerung wurde von den Kommunen bereits mehrfach gegenüber dem Fördergeber thematisiert.

Die Eifelgemeinde Nettersheim hat bisher rund 14,9 Millionen Euro für den Wiederaufbau aufgewendet. Sieben von 58 Projekten aus dem Wiederaufbauplan wurden vollständig abgeschlossen, insgesamt wurden 89 Mittelabrufe beim Fördergeber eingereicht.

2. Änderungsantrag Präventiver Hochwasserschutz

Im Rahmen des 1. Änderungsantrags erhielt die Gemeinde Nettersheim zusätzlich eine Billigkeitsleistung in Höhe von 10% des ursprünglichen Wiederaufbaubudgets, entsprechend 3.098.000 Euro, zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz geschädigter Siedlungsbereiche.

Darüber hinaus wurden der Gemeinde Nettersheim aus den über den Kreis Euskirchen aus dem Wiederaufbaufonds bereitgestellten Billigkeitsleistungen für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen weitere Mittel zugewiesen. Von den insgesamt 21,5 Millionen Euro, die an die kreisangehörigen Kommunen zu verteilen sind, entfallen rund 1,46 Millionen auf die Gemeinde Nettersheim.
Für diese Mittel hat die Gemeinde vier Projektsteckbriefe für präventive Starkregenmaßnahmen beim Fördergeber eingereicht. Die Maßnahmen betreffen die Bereiche „Höhenweg / Auf dem Büchel" in Nettersheim, den „Engelgauer Weg" in Nettersheim sowie die Ortslage Buir in den Bereichen „Fliederstraße" und „Am Steinacker". Alle genannten Maßnahmen wurden mit dem Fördergeber abgestimmt, wobei Einvernehmen darüber erzielt wurde, dass die förderrechtlichen Anforderungen erfüllt sind.
Ungeachtet dessen befindet sich der Änderungsantrag zum präventiven Hochwasserschutz weiterhin im Bewilligungsverfahren. Auch hier kann zum aktuellen Zeitpunkt kein konkreter Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens genannt werden.

3. Aktuelle Maßnahmenschwerpunkte

Sanierungsbereich 1 (Genfbachstraße, Parkweg, Kleingasse, Engelgauer Weg, Schleifmühle, Martinusstraße / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 16, Budget = 2.030.000 Euro) in der Ortslage Nettersheim Die Sanierungsarbeiten in den Straßen Schleifmühle, Engelgauer Weg, Genfbachstraße, Kleingasse sowie Martinusstraße konnten im Oktober 2025 abgeschlossen werden. Für die im Projekt entstandenen Mehrkosten wurden im bereits eingereichten Änderungsantrag weitere Mittel in Höhe von 1.350.000 Euro beantragt.

Der Sanierungsbereich 2 **(Rosenthalstraße, Auf der Aerk, Talstraße, Klosterstraße / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 17, Budget = 1.815.000 Euro) in der Ortslage Nettersheim** befindet sich weiterhin in der Planungsphase. Mit dem Baubeginn der Tief- und Straßenbauarbeiten sowie der notwendigen Überarbeitung der Drossel des Regenüberlaufbeckens (RÜB Rosenthalstraße) kann voraussichtlich erst ab dem Jahr 2028 gerechnet werden.

Sanierungsbereich 3 (Urftstraße, Römerplatz, Grafschaftsgasse, Kaninhecke / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 18, Budget = 1.605.000 Euro) der Ortslage Nettersheim: Mit den Bauarbeiten im zweiten Bauabschnitt konnte im April 2026 begonnen werden. Im Zuge der Maßnahme wurden die Versorgungsleitungen in die Nebenflächen (Gehweg- bzw. Verkehrsrandstreifen) umverlegt. Die stark beschädigte Mischwasserkanalisation wurde im gesamten Sanierungsgebiet in ein Trennsystem in vergrößerter hydraulischer Dimension umgebaut. Zudem wurden die Trinkwasser- und die Gasversorgung umverlegt, und die in diesem Bereich bestehenden Hausanschlüsse wurden an das neu errichtete Kanalsystem angebunden. Im Oktober 2026 wurde mit der

Erneuerung der Straßenoberflächen, beginnend am Parkplatz, begonnen. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass der aktuelle Sanierungsabschnitt bis Ende 2026 abgeschlossen werden kann. Die Gesamtmaßnahme, in deren Verlauf auch die Sanierung der Urftstraße vorgesehen ist, wird voraussichtlich bis Ende 2027 andauern.

Im **Sanierungsbereich 4 (Bahnhofstraße, Steinfelder Straße / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 19, Budget = 985.000 Euro) in der Ortslage Nettersheim** konnte die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Bahnhofstraße (Teilbereich Alte Schmiede bis Einfahrtsbereich Auf dem Büchel) im November 2022 abgeschlossen werden. Für den noch ausstehenden Restbereich der Bahnhofstraße bis zur Bahntrasse ist die Erneuerung des dort zu klein dimensionierten Mischwasserkanals erforderlich. Aufgrund der aktuellen Situation kann mit den Arbeiten jedoch erst begonnen werden, wenn die Elektrifizierung der Bahntrasse abgeschlossen ist und kein Schienenersatzverkehr mehr erforderlich ist. Nach dem derzeit vorliegenden Sperrzeitenplan wird es bis voraussichtlich Ende 2027 immer wieder zu Zeiten kommen, in denen der Bahnverkehr in der Ortslage Nettersheim ruht und ein Schienenersatzverkehr eingerichtet werden muss. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die notwendigen Sanierungsarbeiten im betreffenden Bereich erst ab dem Jahr 2028 aufgenommen werden können.

Neubau Brückenbauwerk „Engelgauer Weg" in der Ortslage Nettersheim (Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 26, Budget = 760.000 Euro) Die Bauleistungen für den Rück- und Neubau des Brückenbauwerks Engelgauer Weg wurden im Juni 2026 beauftragt. Im Rahmen der Baustelleneinweisung im Juni 2026, an der die beauftragte Baufirma sowie alle Versorgungsträger teilnahmen, wurde eine bis dahin unbekannte, aktive Glasfaserleitung der Telekom identifiziert, die rund 50 Haushalte vorsorgt. In einer weiteren Baubesprechung Ende Oktober 2026 konnte eine zielführende Variante erarbeitet werden, die ohne den Bau eines aufwendigen Provisoriums für die Glasfaserleitung auskommt. Die Durchführung der Maßnahme kann jedoch im laufenden Jahr nicht mehr beginnen. Gemäß den Auflagen der Unteren Wasserbehörde sind Arbeiten im Gewässer in diesem Bereich zur Verringerung der Hochwassergefährdung ausschließlich in den Monaten Mai bis September zulässig. Angestrebt wird daher, die Umverlegung der Glasfaseranschlüsse ab April 2027 durchzuführen, sodass der Rück- und Neubau der Brücke ab Mai 2027 begonnen werden kann. Für die eigentliche Bauausführung des Brückenbauwerks wird von einer Bauzeit von etwa sechs Monaten ausgegangen.

Abriss Brückenbauwerk „Kleingasse" in der Ortslage Nettersheim (Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 27, Budget = 215.000 Euro) In Vorlage 430 /XI.L. Z.7 wurde umfassend über weitere Entwicklung der Brücke in der Kleingasse berichtet. Im Rahmen einer Anliegerversammlung im Juli 2024 wurde mit den Anliegern ein Gestaltungskonzept abgestimmt. Dabei wurde deutlich, dass sich die Anlieger eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Brückenrückbaus wünschen. Einvernehmlich wurde jedoch festgelegt, dass der Rückbau erst nach Abschluss des Neubaus des Brückenbauwerks „Engelgauer Weg" erfolgen soll. Vor diesem Hintergrund kann der Rückbau voraussichtlich erst ab der 2. Jahreshälfte 2027 umgesetzt werden. Mit dem 2. Änderungsantrag zum Wiederaufbauplan wurde aufgrund einer inhaltlichen Anpassung des Projekts ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 225.000 Euro beantragt. Die Gesamtkosten des Projekts werden auf rund 440.000 Euro geschätzt.

Öffentliche Plätze und Parkanlagen im Zentralort Nettersheim (Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 30, Budget = 600.000 Euro) Im Rahmen des Projekts wurden durch die Flut beschädigte Parkflächen und Parkplätze wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Hierzu wurden entsprechende Materialien sowie Ausstattungsgegenstände wie Beleuchtungsmaste und Sitzgarnituren beschafft. Zudem wurde im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt des Sanierungsbereich 3 (WAP-Projekt-Nr. 18) eine Neuorganisation der Wegeverbindungen sowie eine Abflachung des Gewässerumlandes im Bereich Paffenbenden vorgenommen. Im Zuge des zweiten Bauabschnitts am Römerplatz ist vorgesehen, weitere Platzflächen neu zu gestalten und den angrenzenden Parkplatzbereich in die Maßnahme einzubeziehen. Für das Projekt wurde im Rahmen des zweiten Änderungsantrags ein zusätzliches Budget in Höhe von 385.000 Euro beantragt.

Wiederherstellung der ländlichen Wege im Außenbereich (Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 32-35, Budget = 7.370.000 Euro) Seit der Flutkatastrophe wurden in den Ortslagen Pesch, Zingsheim, Roderath, Frohngau, Bouderath, Tondorf, Buir und Holzmülheim bereits rund 30 Kilometer der beschädigten Wirtschaftswege erneuert.
Im derzeitigen Bauabschnitt stehen die Sanierungsmaßnahmen an weiteren Wirtschaftswegebereichen in den Ortslagen Tondorf und Buir im Vordergrund. In den letzten Wochen wurde auf den vorbereiteten Untergrund Schottermaterial als neue Wegeoberfläche aufgebracht und verdichtet.
Im nächsten Bauabschnitt ist die Sanierung eines rund 600 Meter langen Wirtschaftsweges in der Ortslage Holzmülheim geplant. Der Abschnitt liegt im direkten Grenzgebiet zur Stadt Bad Münstereifel.

Wiederherstellung von Brückenbauwerken im Außenbereich westlich und östlich der Autobahn A1 / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 36 und 37, Budget = 2.460.000 Euro In den zurückliegenden Monaten wurde intensiv an den vorbereitenden Arbeiten zum Wiederaufbau der Brückenbauwerke östlich der Autobahn A1 (WAP-Projekt-Nr. 36) gearbeitet. Dies betrifft die Standorte in den Ortslagen Holzmülheim („Schochermühle"), Buir („Brücke am Ohbach") und Pesch („Verbindungsweg Ober- und Unterdorf") sowie die Bauwerke an den Wirtschaftswegen „Auf dem Stucks", „Zum Heidentempel" und in unmittelbarer Nähe zur Landstraße L206. Da es sich bei den Bauwerken überwiegend um sehr alte Brücken handelt und keine Pläne vorlagen, war eine Vermessung und Tragfähigkeitsprüfung notwendig. Die Bauleistungen können nun in den nächsten Monaten ausgeschrieben werden. Der Beginn der Brückensanierungsarbeiten ist ab Frühjahr 2027 vorgesehen.

4. Wiederaufbau der Bahnstrecke

Die Deutsche Bahn führt die Arbeiten zur Elektrifizierung der Eifelstrecke kontinuierlich fort. Ziel der Deutschen Bahn ist es weiterhin, die Strecke bis Ende 2028 vollständig elektrifizieren. Im Raum Nettersheim sind im Zeitraum vom 01.03.2027 bis zum 31.05.2027 Arbeiten an mehreren Brückenbauwerken vorgesehen, die der Vorbereitung des elektrischen Bahnbetriebs dienen.
Betroffen sind die Fußgängerbrücke am Bahnhof Nettersheim, die Eisenbahnbrücke über die Urft im Rosenthal sowie die Brücke unterhalb der Görresburg in der Nähe des Archäologischen Landschaftsparks. Im Zuge dieser Arbeiten werden die Brückenbauwerke mit den für die Elektrifizierung erforderlichen Schutz- und Sicherungseinrichtungen ausgestattet. Hierzu zählen insbesondere

Berührungsschutzvorrichtungen, die einen unbeabsichtigten Kontakt mit den unter Spannung stehenden Teilen der Oberleitungsanlage verhindern. Für die Durchführung der Bauarbeiten benötigt die Deutsche Bahn Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen. Am Bahnhof Nettersheim sollen hierfür Flächen zur Aufstellung eines Krans sowie zur Lagerung von Baumaterialien in Anspruch genommen werden. Dadurch stehen für die Dauer der Arbeiten voraussichtlich rund 20 Parkplätze am Bahnhof Nettersheim nicht zur Verfügung.

5. Einschätzung der Gesamtlage

Der Wiederaufbau in der Eifelgemeinde Nettersheim wird nach wie vor konsequent zielgerichtet vorangetrieben. Die Arbeitsschwerpunkte liegen derzeit im Bereich Straßensanierung, dem Neubau der Brücke im Engelgauer Weg sowie der Umsetzung präventiver Sofortmaßnahmen.
Mit dem in der Bewilligung befindlichen Änderungsantrag werden notwendige Anpassungen des Wiederaufbauplans vorgenommen und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Auf diese Weise stellt die Gemeinde sicher, dass der Wiederaufbauplan bedarfsgerecht, wirtschaftlich und zukunftsorientiert fortgeführt wird, auch wenn die vollständige Umsetzung aller Maßnahmen bis zum Jahr 2030 weiterhin eine große Herausforderung darstellt.

gez. Crump

Bürgermeister